

FF Zips;**Bestellung der Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 2 BayFwG****I. Sachverhalt**

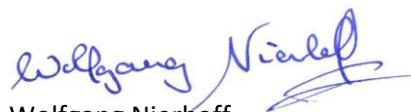
Die ordnungsgemäße Wahl des Kommandanten, als auch des Stellvertreters der Feuerwehr Zips kann im Januar aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht regulär stattfinden. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG einen Notkommandanten für die Zeit bis zur Bestätigung eines neu gewählten Feuerwehrkommandanten zu bestellen. Die amtierenden Kommandanten Holger Rabenstein und Sebastian Lottes wurden telefonisch angehört und sind mit dieser Entscheidung einverstanden.

Beschlussvorschlag

Dem Kommandanten Holger Rabenstein und dessen Stellvertreter Sebastian Lottes wird die Bestellung erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 23. November 2020



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister